



## **Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept der TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.**

### **I. Beschreibung der IT-Struktur des Vereins**

Die TSG 1892 Groß-Bieberau e.V. (nachfolgend kurz TSG genannt) ist eine kleine Einrichtung. Sie verfügt über kein geschultes IT-Personal, besitzt nur eine minimale Infrastruktur und eine überwiegend dezentrale Datenhaltung (Sportgruppen-/Mannschaftsverwaltung, Lizenzverwaltung, Jugendförderkreisverwaltung), zum Teil auch zentrale Anwendungen (Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung und Lohnabrechnung). Zudem existiert keine ausreichende Abgrenzung zu privaten Bereichen (Räume und Geräte sind alle privat). Es gibt keine IT-Standards (einheitliche Datensicherung, Kennwortregelungen) und auch keine eigenen Server.

### **2. Verarbeiten von personenbezogenen Daten im Verein**

Die TSG erhebt personenbezogene Daten durch die TSG-Verwaltung, die Jugendförderkreisverwaltung, die Lizenzverwaltung, den Datenschutz und die Übungsleiter bzw. Trainer.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten dürfen vom Vorstand eingesehen werden und vom Datenschutzbeauftragten angefordert werden, wenn die betroffene Person bzw. ihr gesetzlicher Vertreter von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch macht.

#### **2.1 Verarbeiten von personenbezogenen Mitgliederdaten durch die TSG-Verwaltung**

Die TSG erhebt bei der Eintrittserklärung personenbezogene Daten ihrer zukünftigen Mitglieder, die nur für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung verwendet werden.

**Das Erheben personenbezogener Mitgliederdaten muss mit folgenden Formularen erfolgen:**

- Eintrittserklärung in die *TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.* (Anlage 1)
- Einwilligung zu einem SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2)

**Erlaubnis zum Speichern, Bearbeiten und Einsehen der Daten:**

Die Mitgliederdaten werden auf dem PC des Rechners gespeichert und von ihm bearbeitet. Name und Bankverbindung dürfen an die das SEPA-Lastschriftmandat ausführende Bank weitergegeben werden.

## **2.2 Verarbeiten von personenbezogenen Mitgliederdaten durch den Datenschutz**

Zeitgleich mit der Eintrittserklärung und der Einwilligung zum SEPA-Lastschriftmandat werden folgende Formulare/Merkblätter ausgegeben, die für die Einhaltung des Datenschutzes benötigt werden:

- Einwilligungserklärung für das Erheben, Speichern, Nutzen und Veröffentlichen von Mitgliederdaten (Anlage 3).
- Merkblatt zum Datenschutz der *TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.* (Anlage 4).
- Bei **Kindersportgruppen** kann auch statt Anlage 3 nur bei Bedarf vor einem Fototermin eine Einwilligung für das aktuelle Foto eingefordert werden (Anlage 3.a). In diesem Fall muss das Merkblatt zum Datenschutz der *TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.* zur Ansicht ausliegen.
- Bei **Fitnessgruppen** (*nicht Handball!*) kann auch statt Anlage 3 nur bei Bedarf vor einem Fototermin eine Einwilligung für das aktuelle Foto eingefordert werden (Anlage 3.b). In diesem Fall muss das Merkblatt zum Datenschutz der *TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.* zur Ansicht ausliegen.

Wollen Sportgruppenleiter/Trainer E-Mail-Adressen für alle in der Gruppe sichtbar verwenden, benötigen sie aus Datenschutzgründen von ihren Mitgliedern die:

- Einwilligung zur Weitergabe meiner E-Mail-Adresse an die Mitglieder meiner Sportgruppe bzw. Mannschaft (Anlage 9), die auszuteilen ist mit:
- Merkblatt zum Datenschutz der *TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.* (Anlage 4)

**Erlaubnis zum Speichern, Bearbeiten und Einsehen der Daten:**

Die ausgefüllten Einwilligungserklärungen (Anlage 3 und Anlage 9) werden vom jeweiligen Trainer/Gruppenleiter gesammelt, aufbewahrt und bei der Weitergabe von Daten (Fotos, E-Mailadressen ...) beachtet. Die Einwilligungen für Fotos (Anlage 3a und 3b) werden zusammen mit einer JPEG-Kopie des Fotos an den Vorstandsvorsitzenden weitergeleitet.

## **2.3 Verarbeiten von personenbezogenen Daten durch die Lizenzverwaltung**

Der Übungsleiter/Trainer reicht eine Kopie seiner Lizenz bei der Lizenzverwaltung ein. Die Lizenzverwaltung gibt daraufhin die Daten des Übungsleiters/Trainers an die Stadt Groß-Bieberau weiter, die das Formular abzeichnet und es dann an den Landessportbund Hessen sendet. Es werden folgende Daten übermittelt: Name, Geburtsdatum, Lizenznummer, maximale Gültigkeit der Lizenz, Sportbereich, in dem unterrichtet wird sowie die Anzahl der unterrichteten Stunden in der Woche.

### ***Erlaubnis zum Speichern, Bearbeiten und Einsehen der Daten:***

Die Daten werden auf dem PC der Lizenzverwaltung gespeichert oder in einem Aktenordner abgelegt. Sie werden von der Lizenzverwaltung bearbeitet und dürfen an die Stadt Groß-Bieberau und den Landessportbund Hessen weitergegeben werden.

## **2.4 Verarbeiten von personenbezogenen Mitgliederdaten durch die Übungsleiter/Trainer**

Jeder Übungsleiter/Trainer erhebt personenbezogene Daten, die er für die Sportgruppen-/Mannschaftsverwaltung benötigt.

Folgende Daten können erhoben werden:

- Name
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Adresse
- Geburtsdatum
- die Handynummer des Kindes/Jugendlichen
- Gesundheitsdaten wie Atemwegserkrankungen, Asthmaspray etc.

***Die Erhebung personenbezogener Mitgliederdaten muss immer mit einem der folgenden Formulare erfolgen:***

- Erhebung personenbezogener Mitgliederdaten durch einen Übungsleiter bzw. Trainer  
(Anlage 5)
- Erhebung personenbezogener Mitgliederdaten von Minderjährigen durch einen Übungsleiter bzw. Trainer (Anlage 6)  
Mit ausgeteilt werden muss dabei immer das:
- Merkblatt zum Datenschutz der TSG 1892 Groß-Bieberau e.V. (Anlage 4)

**Achtung: Das Verwenden selbst hergestellter Formulare ist nicht zulässig!**

### ***Erlaubnis zum Speichern, Bearbeiten und Einsehen der Daten:***

1. Alle Daten dürfen auf dem PC des Übungsleiters/Trainers gespeichert und bearbeitet werden, nicht aber in einer Cloud.
2. Namen, Telefonnummern und E-Mailadressen dürfen in der Adressverwaltung des Handys gespeichert werden.
3. Gesundheitsdaten dürfen auf keinen Fall auf dem Handy oder beim E-Mail-Anbieter gespeichert werden und sie dürfen an Befugte nicht auf elektronischem Weg weitergegeben werden.
4. Die personenbezogenen Mitgliederdaten dürfen nur von einem Stellvertreter des Übungsleiters für die Gruppenverwaltung eingesehen werden. Sie dürfen nicht an andere Mitglieder weitergegeben werden.
5. E-Mail-Adressen dürfen für alle sichtbar verwendet werden, wenn alle Mitglieder des E-Mail-Verteilers schriftlich dazu eingewilligt haben (Formular in Anlage 9 „Einwilligung zur Weitergabe meiner E-Mail-Adresse an die Mitglieder meiner Sportgruppe bzw. Mannschaft“).

## **2.5 Verarbeiten von personenbezogenen Daten des Bundesfreiwilligen durch die TSG-Verwaltung**

Die TSG-Verwaltung erhebt die zur Verwaltung der Bundesfreiwilligenstelle benötigten personenbezogenen Daten des Bundesfreiwilligen, die nur für die Verwaltung der Bundesfreiwilligenstelle verwendet werden.

### ***Erlaubnis zum Speichern, Bearbeiten und Einsehen der Daten:***

Die Daten werden auf dem PC des Rechners gespeichert und von ihm bearbeitet.

## **2.6 Verarbeiten von personenbezogenen Daten der Jugendförderkreismitglieder**

Das Erheben personenbezogener Jugendförderkreis-Mitgliederdaten muss mit folgendem Formular erfolgen:

- Anlage 10

Mit ausgeteilt werden muss dabei immer das:

- Merkblatt zum Datenschutz der TSG 1892 Groß-Bieberau e.V. (Anlage 4)

### ***Erlaubnis zum Speichern, Bearbeiten und Einsehen der Daten:***

Die Daten der Jugendförderkreismitglieder werden auf dem PC der Mitgliederverwaltung und dem der Verwaltung der Förderbeiträge des Jugendförderkreises gespeichert und dort bearbeitet. Name und Bankverbindung dürfen an die das SEPA-Lastschriftmandat ausführende Bank weitergegeben werden.

### 3. Sensibilisierung und Verpflichtung der Funktionsträger

Besonders wichtig ist die Sensibilisierung aller relevanten Funktionsträger des Vereins. Nur mit informierten und achtsamen Mitarbeitern können Sicherheitsmaßnahmen wirksam umgesetzt und eventuelle Datenschutzvorfälle rechtzeitig erkannt und gemeldet werden.

Die TSG 1892 Groß-Bieberau e.V. ergreift deshalb folgende Maßnahmen:

Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit sind alle Funktionsträger

- a) mit den für die Datensicherheit zu ergreifenden Maßnahmen vertraut zu machen (durch Anlage 8 „Informationsblatt zum Umgang mit personenbezogenen Daten“),
- b) zu verpflichten, die „Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes von personenbezogenen Daten der Mitglieder der TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.“ zu unterzeichnen (Anlage 7).
- c) Zudem ist auf das auf der Website einsehbare Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept der TSG 1892 Groß-Bieberau e.V. hinzuweisen

### 4. Datensicherungskonzept

Computersysteme und Datenträger (z. B. Festplatten, Speicherkarten) können ausfallen oder manipuliert werden. Dadurch können personenbezogene Daten verloren gehen. In diesem Fall kann der Verein betroffenen Personen eventuell keine oder nur unzureichende Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten mehr geben und verstößt so gegen Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung.

Um sich gegen den Verlust von Daten abzusichern, müssen alle Funktionsträger bei Änderung einer Datei mit personenbezogenen TSG-Daten ein Backup erstellen. Sie erhalten deshalb eine kurze Unterweisung und werden darauf verpflichtet, regelmäßig Backups zu machen.

Von Daten auf Handys müssen keine Backups gemacht werden, da Namen und Telefonnummern auch noch einmal bei der Vereinsverwaltung vorliegen. Ebenso muss kein Backup gemacht werden, wenn die Daten zusätzlich in Papierform vorliegen.

### 5. Schutz vor Schadprogrammen

Wenn IT-Systeme mit Schadsoftware befallen werden, kann dies die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und der darauf gespeicherten Daten gefährden. Jedes

elektronische Gerät, auf dem sich personenbezogene TSG-Mitgliederdaten befinden und das Verbindung mit dem Internet hat, muss deshalb gegen Schadprogramme gesichert werden.

### **5.1 Installation eines Internet-Security-Pakets**

Auf den für das Speichern von TSG-Mitgliederdaten genutzten elektronischen Geräten\* (z.B. PC, Notebook, Tablet-PC, Smartphone) ist ein Internet-Security-Paket zu installieren (Virenschutz, Firewall, Browserschutz).

### **5.2 Aktivieren automatischer Updates**

Auf den für das Speichern von TSG-Mitgliederdaten genutzten elektronischen Geräten\* (z.B. PC, Notebook, Tablet-PC, Smartphone) sind für das Betriebssystem, den Browser und das Internet-Security-Paket die automatischen Updates zu aktivieren.

Da alle elektronischen Geräte privat sind, kann die TSG kein einheitliches Internet-Security-Paket vorschreiben und die Geräte auch nicht kontrollieren. Die TSG verpflichtet deshalb alle Funktionsträger in der „Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes von personenbezogenen Daten der Mitglieder der TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.“ dazu, auf allen von ihnen für personenbezogene Mitgliederdaten genutzten elektronischen Geräten\* eine Internet-Security zu installieren und diese regelmäßig zu aktualisieren.

\*soweit sie eine Verbindung zum Internet haben

## **6. Schutz vor unbefugtem Nutzen personenbezogener Daten**

Alle Dateien sind mit einem Passwort gegen unbefugtes Nutzen zu sichern. Alternativ können auch der die Datei enthaltende Ordner oder der PC Passwort gesichert werden. Backups müssen entweder Passwort gesichert sein oder sicher weggeschlossen aufbewahrt werden. Folgende Funktionsträger haben das Passwort an den Vorstand weiterzugeben, damit dieser ggf. in Dateien Einsicht nehmen kann:

- a) Funktionsträger von Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung und Lohnabrechnung
- b) Funktionsträger der Lizenzverwaltung
- c) Übungsleiter/Trainer, die Mitglieder-Gesundheitsdaten gespeichert haben

Achtung: Das Passwort darf *nicht auf elektronischem Weg* an den Vorstand weitergegeben und nicht elektronisch gespeichert werden!

Handys sind mit einer PIN oder einer sonstigen Gerätesperre gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.

## **7. Regelungen für das Vernichten personenbezogener Daten**

Nach Entfallen des Erhebungszwecks und nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht sind elektronisch gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen und in Papierform vorliegende personenbezogene Daten zu schreddern oder zu verbrennen.

Vor Aussonderung und Weitergabe von elektronischen Geräten und externen Speichern wie Speicherkarten, USB-Sticks und externen Festplatten müssen alle Daten sicher vernichtet werden. Für elektronische Geräte und externe Festplatten muss ein Löschmodul verwendet werden. Ein einfaches Löschen oder Formatieren genügt hier nicht. USB-Sticks und Speicherkarten müssen physisch vernichtet werden.

Diese Regelung gilt nur für Funktionsträger von Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung, Lohnabrechnung und Lizenzverwaltung sowie für alle Übungsleiter bzw. Trainer, die Gesundheitsdaten gespeichert haben.

Bei Austritt eines Mitglieds gibt die Mitgliederverwaltung eine Information darüber an die entsprechenden Übungsleiter/Trainer und ggf. an die Lizenzverwaltung mit der Aufforderung, eventuell vorliegende personenbezogene Daten des ausscheidenden Mitglieds zu vernichten. Personenbezogene Daten, die immer gelöscht werden müssen, sind Lizenzdaten, Gesundheitsdaten und alle Kontaktdaten von Minderjährigen und deren gesetzlichen Vertretern.

Da der Übergang zwischen personenbezogenen Mitgliederdaten, die privat genutzt werden und denen, die für die TSG genutzt werden, in den Erwachsenen-Sportgruppen bzw. -Mannschaften fließend ist und Übungsleiter/Trainer und Gruppen-/Mannschaftsmitglieder fast immer auch privat miteinander Umgang haben, gibt es hier keine Regelung für Übungsleiter bzw. Trainer zum Löschen von personenbezogenen Kontaktdaten volljähriger Mitglieder.

## **8. Maßnahmen beim Verlust personenbezogener Daten**

Beim Bemerken eines Verlusts an personenbezogenen Mitgliederdaten auf den für das Speichern von TSG-Daten genutzten Geräten sind sofort der erste Vorsitzende zu informieren, der den Vorfall dann an die Bundesnetzagentur melden. Auch der Verlust eines Backup-Mediums gilt als Verlust von personenbezogenen Daten und muss sofort gemeldet werden. Findet ein Einbruch statt und es besteht der Verdacht, dass Daten unbefugt eingesehen wurden (z.B. in einem Aktenordner abgelegte Formulare), so ist auch dies zu melden.

## 9. Spezielle Regelungen für externe Dienstleister

Spezielle Regelungen für externe Dienstleister entfallen, da die TSG keine externen Dienstleister beschäftigt.

Das Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept der *TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.* tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

### Kontaktdaten:

TSG 1892 Groß-Bieberau e.V.

Bachgasse 21

64401 Groß-Bieberau

info@tsg1892grossbieberau.de oder

datenschutz\_tsg1892@mail.de

*Verantwortliche für den Datenschutz:*

Eberhard Liebig, 1. Vorsitzender

Jan Mößinger und Petra Feick, 2. Vorsitzende

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche oder diverse Form.